

KONZEPTION
Stand: 30.03.2012

SILTA

Betreute Verselbständigungsplätze
für Jugendliche
und junge Erwachsene



nach § 34 SGB VIII – Sonstige Betreute Wohnform

PRÄAMBEL

Auf Grundlage des systemischen Handlungsansatzes bietet das Rupert-Mayer-Haus Kindern, Jugendlichen und Familien Unterstützung und Hilfe an, um schwierige Lebenssituationen mit fachlicher Hilfe bewältigen zu können. Die Unterstützung und Förderung ist umso wirksamer, je besser das Hilfeangebot auf die Lebens- und Problemsituation zugeschnitten ist. Deshalb bietet das Rupert-Mayer-Haus einen Verbund in sich abgestufter Hilfemaßnahmen an. Im Einzelnen sind dies:

- Tagesgruppen
- Wohngruppen für Kinder und Jugendliche
- Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe
- Dezentrale Wohngruppe für Kinder mit hoch unsicherem Bindungsverhalten und/oder Traumatisierungen
- Betreutes Jugendwohnen
- Sozialpädagogische Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeit
- Therapie und Beratung
- Alleinerziehenden- und Familienhilfe
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Heilpädagogischer Fachdienst für Kindertageseinrichtungen
- Fortbildung und Supervision
- Ferienbetreuungsangebote

Darüber hinaus verfügt unser Träger, die Stiftung „St. Stephanus“, über eine Vielzahl von Einrichtungen mit denen bei Bedarf unkomplizierte und sinnvolle Kooperationen möglich sind. Insbesondere die Kindertageshäuser und die Sozialstation können eine adäquate Ergänzung zu den oben genannten Hilfemaßnahmen sein.

Die Betreuten Verselbständigungsplätze im Sinne einer Sonstigen Betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII (nachfolgend: BVP) bieten drei Jugendlichen¹ (weibl./männl.) die Möglichkeit in einem separaten Wohnbereich noch fehlende Voraussetzungen für ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu erlangen. Die Wohnform ermöglicht ihnen, durch eine individuell gestaltete Anbindung, Sicherheit, Rückhalt und Anleitung für den Übergang zum selbständigen Leben in einer eigenen Wohnung zu erhalten. Anfänglich können bei Bedarf Mahlzeiten, Freizeitangebote und soziale Kontakte im Gruppensetting genutzt werden, um Unsicherheiten auszugleichen und/oder noch nicht vorhandene Kompetenzen zu schulen. Mit den Jugendlichen wird ein individuell abgestimmtes Betreuungskonzept erarbeitet, das sie immer mehr dazu befähigen soll, unabhängig und selbständig im Rahmen der BVPs leben zu können. Am Ende der Maßnahme wird gemeinsam mit den jungen Erwachsenen eine geeignete Wohnung gesucht, die nötigen Anträge vorbereitet und die Versorgung mit Mobiliar und nötigen Haushaltsutensilien organisiert. Gegebenenfalls werden die Jugendlichen in einer weiterführender ambulanten Maßnahme oder im Rahmen des Betreuten Jugendwohnens für einen Übergangszeitraum noch begleitet.

¹ Die Bezeichnung Jugendliche/r/n impliziert immer auch junge Erwachsene

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Betreuung basiert auf den §§ 27, 34, 35a² und 41 SGB VIII. Die Finanzierungsentscheidung erfolgt über das zuständige Jugendamt.

2. ZIELGRUPPE

Die BVPs sind nicht nur für hausinterne sondern auch für externe Aufnahmen konzipiert und für drei Jugendliche im Aufnahmealter von 16 bis 18 Jahren ausgerichtet, die sowohl männlich als auch weiblich sein können. In dieser Betreuungsform sollen die Jugendlichen auf ein Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden. Diese jungen Menschen können aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihren Familien leben, brauchen aber noch Unterstützung um ein eigenständiges Leben führen zu können.

Sowohl Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen als auch Gegebenheiten in seinem sozialen Umfeld können die Betreuung in einer Betreuten Wohnform notwendig machen. Die Gründe für eine Unterbringung sind nicht eindeutig und allgemein gültig zu beschreiben. Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfe zur Erziehung ist ein Prozess des Aushandelns von Erfordernissen und Möglichkeiten, an dem der junge Mensch, Eltern, Jugendamt und das Rupert-Mayer-Haus beteiligt sind, wobei die Federführung das Jugendamt innehat. Die Beurteilung der jeweiligen Problemlagen muss auf dem Hintergrund der familiären Situation des Jugendlichen geschehen. Die Möglichkeiten der Eltern und die Tragfähigkeit des sozialen Umfeldes sind bei der Entscheidung über die Hilfgewährung und bei der Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen. Eine Entscheidung über die Hilfgewährung kann deshalb nicht anhand eines Symptomkataloges getroffen werden.

Die Gründe für eine Unterbringung können vielfältig und komplex sein, sie kann z.B. erforderlich sein wegen:

- Vernachlässigung oder Überbehütung
- Misshandlung oder sexuellem Missbrauch
- tiefgreifenden Beziehungsstörungen und Konflikten in der Familie
- Überforderung der Eltern³
- Suchtverhalten der Eltern
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- delinquentem Verhalten
- psychosomatischer Beschwerden
- psychische Auffälligkeiten
- Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten
- Leistungsverweigerung
- motorischer, körperlicher oder seelischer Entwicklungsdefizite

Nicht aufgenommen werden – nach Einzelfallprüfung – junge Menschen mit

- massiver Gewaltproblematik

² Die Plätze können nur in geeigneten Einzelfällen nach § 35a belegt werden, wobei im Vorfeld eine genaue Prüfung erfolgt.

³ Die Bezeichnung Eltern impliziert immer auch die Sorgeberechtigten.

- psychischen Erkrankungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen
- akuten psychiatrischen Erkrankungen
- schwerer Suchtproblematik
- Geistiger- und körperlicher Behinderung, die einer speziellen Förderung bedürfen

Zusammenfassend ist zu betonen, dass vor einer Aufnahme eine genaue Prüfung der Gesamtsituation erfolgt und bestimmte Grundvoraussetzungen gegeben sein müssen, um den Jugendlichen aufnehmen zu können. Zu diesen geforderten Grundvoraussetzungen gehört beispielsweise die Mitwirkungsbereitschaft und Zuverlässigkeit des jungen Menschen, sowie die Einschätzung der Fachkräfte, dass dieser in der Lage ist gewisse Rahmenbedingungen einzuhalten.

3. AUFTRAG, ZIELSETZUNG UND AUFGABENSTELLUNGEN

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- die Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- das Erlangen von Sicherheit, Struktur und Fähigkeiten zur Bewältigung ihres Alltags in Familie, Schule und mit Gleichaltrigen
- die Einbeziehung in den Alltag
- die Entwicklung und der Erhalt wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb und innerhalb der Familie
- die soziale Integration im Gemeinwesen, verbunden mit dem Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen
- Sicherung der Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitliche befristete Hilfe mit dem Ziel der Verselbständigung der Jugendlichen ggf. mit vorangehenden stationären⁴ oder ambulanten Angeboten

4. DAS PÄDAGOGISCHE BETREUUNGSKONZEPT

Unsere betreuten Verselbständigungsplätze bieten Jugendlichen die Möglichkeit, in einer separaten Wohnung, die noch fehlenden Voraussetzungen für ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu erlernen.

Die Jugendlichen haben ein eigenes Zimmer und nützen gemeinsam ein Bad, eine Küche und ein Wohn- und Esszimmer. Sie haben hier auch die Möglichkeit, Besucher und Freunde zu empfangen und ihre sozialen Kontakte in einem Kontext zu pflegen, der einer selbständigen Wohnform nahe kommt.

Die Wohnung befindet sich im Hauptgebäude des Rupert-Mayer-Hauses, wodurch die Jugendlichen die Sicherheit erhalten, bspw. bei Krisen oder Problemen, jederzeit (auch nachts) eine AnsprechpartnerIn vorzufinden.

⁴ Mit stationärem Angebot ist hier i.d.R. das Betreute Jugendwohnen gemeint.

Das Zusammenleben der Jugendlichen ist so gestaltet, dass sie ihre Räumlichkeiten komplett selbst in Ordnung halten müssen. Je nach Fähigkeiten und individuellem Bedarf können Unterstützungsangebote in lebenspraktischen Bereichen (anfänglich umfangreicher) in Anspruch genommen werden. Die Jugendlichen erfahren Hilfestellung beim Strukturieren ihres Alltags, beim Bewältigen von Schule und Beruf, beim Umgang mit Ämtern und Behörden, sowie beim Kochen, Waschen und in der Haushaltsführung. Gemeinsam werden Einkaufen und die Zubereitung von preiswerten und gesunden Mahlzeiten geschult. Besonders wird das Einteilen des Haushaltsgeldes trainiert, indem die Jugendlichen ihr Geld für größere Zeiträume selbst verwalten müssen. Ein weiterer Betreuungsschwerpunkt liegt im begleiteten Erleben des alleine Lebens. Vor allem die Jugendlichen, die aus einer Wohngruppe kommen, benötigen Unterstützung, ihren Tag zu gestalten, ohne wie gewohnt von anderen Menschen umgeben zu sein.

Wie bei allen pädagogischen Angeboten des Rupert-Mayer-Hauses werden auch bei diesem Angebot, die Grundsätze, Konzepte und Bewertungskriterien der Qualitätsentwicklungsvereinbarung des Landkreis Göppingens (gem. § 78 b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) angewandt (z.B. Beschwerdeverfahren).

4.1 Grundhaltungen und Prinzipien unseres pädagogischen Betreuungskonzepts

- Eindeutiges und klares Beziehungsangebot
- Positive und akzeptierende Grundhaltung: Glaube an das „Gute“
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Ressourcenorientierte und kooperative Problemlösungen
- Akzeptierende Haltung gegenüber der Gesamtsituation
- Berücksichtigung von praktischen, als auch psychischen Aspekten des allein Lebens
- Auseinandersetzung mit sich und andern
- Individualisierung und Ressourcenorientierung
- Partizipatives Handeln

4.2 Regelleistungen

4.2.1 Grundbetreuung (Betreuungsschwerpunkte)

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Einzelbetreuung und Unterstützung, die notwendig sind, um ein begleitetes und dennoch möglichst selbständiges Leben der Jugendlichen zu gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere:

- Partielle Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht bei Jugendlichen unter 18 Jahren
- 24-Stunden-Ansprechpartner für Notsituationen
- Gemeinsame Gestaltung des Wohnumfeldes
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Anleitung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Unterstützung bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes
 - Allgemeine Freizeitgestaltung

- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben:
 - Bearbeitung der Unterstützungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Unterstützung bei der Bewältigung von Schule und Beruf
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen, beim Kochen etc.
 - Unterstützung und ggf. Begleitung im Bereich Gesundheit und Hygiene (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Persönlichkeitsfördernde Auseinandersetzung den Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen

4.2.2 Auf- und Ausbau eines sozialen Umfeldes und externen Netzwerkes (z.B. Verein)

Um den Jugendlichen soziale Kontakte und eine Einbindung in ein soziales Netzwerk zu erleichtern, unterstützen wir sie bei der Suche und Pflege der Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation. In dieser Institution können sie sich mit ihren Fähigkeiten und Interessen einbringen.

4.2.3 Weiterentwicklung von Perspektiven

Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Perspektiven in den Bereichen schulische Bildung, Beruf und Lebensplanung im privaten Bereich erarbeitet. Der Jugendliche soll lernen und erfahren, wie realistische Planung und die Erreichung von Teilschritten zu seinem Ziel führen kann. Es geht dabei sowohl um die Begleitung des Jugendlichen als auch um die Einforderung konkreter praktischer Umsetzungen, um die Verselbständigung zu unterstreichen.

4.2.4 Unterstützung in der emotionalen und psychosozialen Entwicklung der jungen Menschen

Die Jugendlichen werden unterstützt, ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahr zu nehmen und zu versorgen.

In diesem Zug wird mit ihnen reflektiert, in welchen Settings Gefühle ausgelebt werden können und angebracht sind und in welchen Situationen eher eine emotionale Zurückhaltung angebracht wäre.

Sie sollen sich über die Auswirkungen ihres Verhaltens in der Gesellschaft bewusst werden, um Reaktionen und Effekte, die ihr Verhalten hervorruft, vorhersehen und ggf. gegensteuern zu können.

4.2.5 Kontaktpflege mit dem Herkunftssystem (Eltern- und Familienarbeit)

Wir wollen die Eltern/ die Familie (bzw. das Herkunftssystem) als Partner für die Zusammenarbeit an der Verselbständigung der Jugendlichen beteiligen. Durch Kontakte sollen sie in die Arbeit mit einbezogen werden.

4.2.6 Übergang in eine eigene Wohnung und/oder ggf. in eine andere Betreuungsform

Am Ende der Maßnahme wird i.d.R. gemeinsam mit den Jugendlichen eine geeignete Wohnung gesucht, wobei sie bei Bedarf bei der Besichtigung begleitet werden. Gemeinsam werden alle notwendigen Schritte, wie Antragsstellung, Beschaffung von Mobiliar und Haushaltsgegenständen und letztendlich der Umzug organisiert. Ggf. erfolgt eine Begleitung in ein weiterführendes ambulantes Angebot oder in das Betreute Jugendwohnen.

4.3 Ergänzende pädagogische Leistungen

4.3.1 Erlebnispädagogische Angebote und Projekte

Wir bieten regelmäßig erlebnispädagogische Angebote für die Jugendlichen der Betreuten Verselbständigungsplätze an. Die Angebotspalette reicht von Kletterangeboten über Höhlenbegehungen bis hin zu Kanufahrten. Es wird darauf geachtet, dass die Teilnahme der Jugendlichen an diesen Angeboten im Laufe der Betreuung schrittweise reduziert wird.

4.3.2 Gruppenabende

Die Gruppenabende dienen zum Informationsaustausch, zur Besprechung und Klärung von Konflikten, zur Beantwortung und Klärung von Fragestellungen sowie zur Planung von gemeinsamen Aktivitäten. Somit bieten sie eine ideale Plattform des sozialen Lernens.

4.3.3 Lernförderung

Wir bieten eine intensive Unterstützung bei der Bewältigung der (berufs)schulischen Anforderungen und fördern insbesondere das „Erlernen von selbständigem Lernen“. Darüber hinaus begleiten und unterstützen wir die Jugendlichen gezielt während der Ausbildungsphase.

4.3.4 Alltags- und Sportangebote zur Freizeitgestaltung

Wir bieten, vom Fachdienst koordiniert, regelmäßig Gruppen übergreifende Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen im Haus. Die Angebotspalette reicht vom wöchentlichen Sport- und Spielangebot, über kreativgestalterische Angebote, sowie Ausflügen in die nähere Umgebung, bis hin zu theater-, zirkus- und erlebnispädagogischen Aktivitäten

4.3.5 Teilnahme an Gruppenfreizeiten (optional)

Im Einzelfall können die Jugendlichen zu Anfang ihrer Betreuung, wenn dies als pädagogisch sinnvoll erachtet wird, an den Gruppenfreizeiten der Wohngruppen teilnehmen, um soziale Kontakte zu pflegen und um Beziehungen zu den anderen KlientInnen und den BetreuerInnen aufzubauen. Dadurch soll der Anbindungs- und Ablöseprozess der jungen Menschen optimiert werden.

4.4 Individuelle Zusatzleistungen

4.4.1 Zielgerichtete Elternarbeit (bzw. Arbeit mit dem Herkunftssystem)

Durch intensive, zielgerichtete Eltern- und Familiengespräche, Hausbesuche, gemeinsame Aktivitäten usw. sollen die Eltern/ Familien in die Arbeit mit einbezogen und nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Eine Aufarbeitung und Verbesserung der häuslichen und familiären Situation wird angestrebt.

4.4.2 Gruppentherapie

Bei Bedarf besteht für alle KlientInnen die Möglichkeit, an therapeutischen Gruppenangeboten des Fachdiensts in Form von Gruppenspiel- und Psychomotorikstunden teilzunehmen. Der individuelle Bedarf wird im Rahmen des Fallgesprächs zusammen mit dem Fachdienst ermittelt und die Teilnahme im Hilfeplan verbindlich vereinbart.

4.3.3 Einzelförderung

Die jungen Menschen können bei Bedarf individuelle Einzelförderung in Form von therapeutischen Gesprächen mit einem Fachdienstmitarbeiter erhalten. Der individuelle Bedarf wird im Rahmen des Fallgesprächs zusammen mit dem Fachdienst ermittelt und die Teilnahme im Hilfeplan verbindlich vereinbart.

Insgesamt muss betont werden, dass die Schwerpunktsetzung, Ausgestaltung, Konkretisierung und Zielformulierung der Regelleistungen, der ergänzenden pädagogischen Leistungen und der individuellen Zusatzleistungen für jeden jungen Menschen individuell im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt. Dadurch kann die individuelle Passung und der Erfolg der Maßnahme optimiert werden.

5. VERBESSERUNG DES QUALITÄT DES LEISTUNGSANGEBOTES DURCH ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATION MIT EXTERNEN FACHKRÄFTEN

5.1 Kooperation mit dem Jugendamt

Mit dem Jugendamt bzw. der/ dem zuständigen SozialarbeiterIn, dem Jugendlichen und den Eltern werden die einzelnen Ziele und deren Umsetzung im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und festgelegt. Es erfolgt eine enge Abstimmung im Aufnahmeverfahren, bei unerwarteten Ereignissen und Entwicklungsverläufen, sowie in extremen Krisen.

5.2 Kooperationen mit Schule und Ausbildungsstelle

Die SchülerInnen können in einer Regelschule am Ort oder in den Sonderschulen in der näheren Umgebung, entsprechend ihrem aktuellen Leistungsstand und -vermögen beschult werden. Ein regelmäßiger Austausch und die Einbeziehung der jeweiligen LehrerIn oder AusbilderIn in die Hilfeplanung finden statt. Gegebenenfalls werden gemeinsame Helferkonferenzen durchgeführt und/ oder gemeinsam individuelle Förder- und Betreuungspläne erarbeitet.

5.3 Kooperationen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPP) des Christophsbades Göppingen

Es besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen im Rahmen einer Fallbesprechung der Institutsambulanz der KJPP im Christophsbad vorzustellen. Bei Bedarf wird unter Einbeziehung der KlientInnen mit der zuständigen TherapeutIn ein individueller Betreuungs und/ oder Förder- und/ oder Therapieplan aufgestellt. Durch regelmäßige Konsultationen wird dieser überprüft und ggf. erweitert. Im Einzelfall wird für den Umgang mit extremen Krisen gemeinsam ein Handlungsplan erarbeitet.

Bei Feststellung eines weitergehenden Bedarfs in Verbindung mit weiterführenden Maßnahmen wird frühzeitig das Jugendamt eingebunden.

6. DAS PERSONAL

Für die Betreuung stehen sozialpädagogische (und ggf. heilpädagogische) Fachkräfte zur Verfügung. Das Team wird in seiner Arbeit, insbesondere in den Bereichen Spieltherapie, Elterngespräche und Fallbesprechungen, durch das Fachdienstteam unterstützt.

7. SÄCHLICHE AUSSTATTUNG/ RÄUMLICHKEITEN

Die Räume für die BVPs befinden sich in der Stammeinrichtung im Dachgeschoss (davon ein Zimmer im OG). Das Raumkonzept berücksichtigt die Bedürfnisse der Jugendlichen. Die Zimmer haben eine individualisierte jugendgerechte Ausstattung (Farbgestaltung, Möbel etc.). Die allgemeinen Räumlichkeiten sind ebenfalls so gestaltet, dass sie jugendgerecht, wohnlich und einfach sauber zu halten sind. Es gibt ein Badezimmer mit Waschbecken, WC und Dusche, sowie ein Wohn- und Esszimmer mit Sofalandschaft und TV, einen Esstisch mit vier Sitzplätzen. Ebenso ist eine Küche mit Herd, Backofen und Mikrowelle und einen Eingangsbereich mit Garderobe vorhanden. Darüber hinaus stehen alle sächlichen und räumlichen Ressourcen des Rupert-Mayer-Hauses zur Verfügung.

8. DAS AUFNAHMEVERFAHREN

Die Aufnahme erfolgt nach einem Infogespräch, einer intensiven Abklärung der Gesamtsituation und deren Bewertung unter Einbeziehung aller Beteiligten. Die Finanzierungsentscheidung trifft das anfragende Jugendamt.